

## **Protokoll über die 100. Sitzung der Regionalversammlung**

Datum: 24.09.2025  
Uhrzeit: 16.02 Uhr – 18.27Uhr  
Ort: Versammlungsraum „Salzwedel“ des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel  
Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste (19 Vertreter)  
Protokollant: Frau Jagoda  
Datum des Protokolls: 06.10.2025

### Öffentlicher Teil

- TOP 0 Festrede Herr Jörg Hellmuth, Landrat a.D.
- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- TOP 4 Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung
- TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6 Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes
- TOP 7 Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren nach § 245 e Abs. 5 BauGB „Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck“ (Beschlussdrucksache 08/2025)
- TOP 8 Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Beschlussdrucksache 09/2025)
- TOP 9 Information zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslage des 1. Entwurfes der Neuaufstellung des REP Altmark 2027
- TOP 10 Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen

### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Anfragen und Anregungen
- TOP 12 Schließung der Sitzung

### **TOP 0: Festrede Herr Jörg Hellmuth, Landrat a.D.**

Herr Hellmuth blickt mit seiner Festrede zur 100. Sitzung der Regionalversammlung auf die Anfänge der Regionalversammlung im Jahr 2001 zurück.

Die konstituierende Sitzung fand am 23.01.2001 statt. Gast dieser Veranstaltung war der damalige Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Magdeburg, Herr Miesterfeldt.

Der Name des Zweckverbandes sollte mit dem Begriff „Altmark“ in Verbindung stehen.

Als Sitz der Geschäftsstelle entschied man sich für Salzwedel.

Den Vorsitz der Regionalversammlung sollte dann der Landrat des Landkreises Stendal, Herr Hellmuth, ausüben. Sein Stellvertreter wurde der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Herr Ostermann. Zum Verbandsgeschäftsführer der „Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark“ wurde Herr Kunert bestellt. Er ist seit über 24 Jahre Geschäftsstellenleiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Der 1. Entwurf des erarbeiteten Regionalplans (REP) wurde beklagt. Der Grund war, dass der Entwurf auf eine fehlerhafte Vorgängerplanung ausgerichtet war. Ein weiteres Problem war, dass Hinweise und Anregungen zum 1. Entwurf des REP nicht genügend abgewogen wurden. Der Plan wurde überarbeitet und die Sitzung zur Abwägung des Entwurfes des überarbeiteten Regionalplanes dauerte

von 8 – 18 Uhr! Mit dieser Überarbeitung wurde der Regionale Entwicklungsplan dann bestätigt. Die Erstellung des REP war die formelle Planung, dazu kam dann noch die informelle Planung. Der Bund hatte ein Modellvorhaben speziell für ländliche Räume ins Leben gerufen – Region aktiv. Gemeinsam mit der Landgesellschaft und der Geschäftsstelle wurde ein Antrag gestellt. Der Antrag erhielt den Zuschlag und es wurde ein Verein gegründet. Die Geschäftsstelle wurde Abwicklungspartner, hat Fördermittel abgefordert und die Verwendungsnachweise erstellt. Mit diesem Projekt wurde eine beachtliche Summe an Fördermitteln in die Altmark geholt.

Dieses Projekt wurde verlängert. Der Antrag der Geschäftsstelle bekam wiederum den Zuschlag und weitere Mittel konnten für die Region akquiriert werden.

Zusätzliche Mittel kamen aus dem LEADER-Projekt. Mit diesen Modellvorhaben konnten Studien, Vorplanungen und Machbarkeitsstudien finanziert werden, um danach den Antragstellern den Weg zu erleichtern, das eigentliche Projekt zu verwirklichen. Es wurde ein leistungsfähiges Management aufgebaut.

Ein weiteres Modellvorhaben danach war das Vorhaben BioEnergie-Region. Mit diesem Vorhaben wurden zahlreiche Voranalysen und Vorstudien zu Biogasanlagen auf den Weg gebracht, die dann auch umgesetzt werden konnten. Leider wurde das Modellvorhaben später nicht fortgesetzt, weil das Land Sachsen-Anhalt darin keine Notwendigkeit sah. Das Land Sachsen-Anhalt hat später das Vorhaben „Regionalbudget“ mit vielen Europamitteln ausgereicht.

Alle Vorhaben liefen über den Regionalverein. Betriebe und Einzelpersonen, Städte und Gemeinden fühlten sich einbezogen und konnten selbst darüber entscheiden, wer welche Mittel bekam.

Herr Hellmuth war 12 Jahre Vorsitzender der Regionalversammlung bis zum Jahr 2013.

Er wünscht für die Zukunft alles Gute und viele weise Entscheidungen.

Herr Puhlmann bedankt sich bei Herrn Hellmuth für diesen Erfahrungsbericht.

Herr Schernikau erscheint um 16.16 Uhr zur 100. Sitzung der Regionalversammlung (19/20).

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Puhlmann eröffnet die 100. Sitzung der Regionalversammlung und begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 19 von 20 Mitgliedern fest. Die 100. Sitzung der Regionalversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen. Jedes Mitglied hat seine Unterlagen erhalten.

Herr Puhlmann stellt fest, dass Herr Behrens als Stellvertreter das erste Mal in dieser Wahlperiode an einer Sitzung der Regionalversammlung teilnimmt und verpflichtet werden muss. Herr Puhlmann liest die Verpflichtungsformel vor und weist darauf hin, dass die vorliegende Verpflichtungserklärung von den Vertretern bzw. Stellvertretern unterschrieben an die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, Herr Kunert oder Frau Jagoda, übergeben werden soll. Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung geht jedem Mitglied der Verbandsversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zu.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung und die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**

Die Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde sind in der Power Point Präsentation (PPP)

zur 100. Sitzung der Regionalversammlung auf Seite 6 zu finden. Die PPP wird dem Protokoll über die 100. Sitzung der Regionalversammlung als Anlage beigelegt.  
Beginn der Einwohnerfragestunde ist 16.18 Uhr.

**(1) Einwohner 1** sagt, dass der Ortschaftsrat Brietz/Chüttlitz am 11.11.2024 einstimmig die Erweiterung des Windparks Cheine von 21 ha auf 211 ha abgelehnt hat. Seitdem gibt es Unterschriftensammlungen in den Ortschaften Brietz, Chüttlitz, Cheine und Salzwedel gegen diese Erweiterung. Diese wurden dem Bürgermeister der Hansestadt Salzwedel übergeben.  
Einwohner 1 fragt, wie künftig mit diesen Unterschriften und einem NEIN zu dem Windpark in Cheine mit der Erweiterung von 21 auf 211 ha umgegangen wird.

Antwort:

Herr Puhlmann erklärt, dass Stellungnahmen dieser Art, mit oder ohne Unterschriftenlisten, grundsätzlich als Stellungnahmen zum 1. Entwurf des REP behandelt werden. Diese werden eingearbeitet und aufgearbeitet. In der nächsten Sitzung der Regionalversammlung (RV) im November 2025 werden diese Stellungnahme beraten und darüber abgestimmt, ob diese Stellungnahmen zur Änderung des Entwurfes führen oder nicht.

**(1) Einwohner 2** berichtet, dass in Sachsen-Anhalt 2.759 Windkraftanlagen (WKA) stehen, davon 280 WKA im Altmarkkreis Salzwedel. Abhängig von Wind und Sonnenschein drehen sich diese oder auch nicht. Konsequenz daraus ist eine Strompreissteigerung in Sachsen-Anhalt in den letzten 10 Jahren von durchschnittlich 33 %. Auf Grund dessen schließen Schlüsselindustrien in Sachsen-Anhalt Anlagen und wandern ab. Das hat auch die Bundesregierung mit ihrer Wirtschaftsministerin erkannt.

Herr Puhlmann bittet um die Fragestellung.

Einwohner 2 fragt, ob die Einwendungen der Bundesregierung zur Kenntnis genommen werden und eine gewisse Bedenkpause verschaffen oder verfährt man weiter wie bisher an der momentan schädlichen Erweiterung des erneuerbaren Energieausbaus.

**(2) Einwohner 2** sagt, dass lokale Bürger, die betroffen sind, sich gegen die Erweiterung des Windparks Cheine aussprechen. Es hat den Eindruck, als würde sich die RV gegen den Willen der Bürger positionieren.

Antwort:

Herr Puhlmann erläutert, eine Aufgabe der RV ist es, den REP zu entwerfen. Darin enthalten ist das Thema Windvorranggebiete. Auf Grund der gesetzlichen Grundlage, die diese Bundesregierung bisher nicht geändert hat, soll bis 2027 ein Flächenziel von 1,9 % als Windvorranggebiete erreicht werden. Bis 2032 soll das Flächenziel 2,3 % betragen. Die RV kommt dieser Verpflichtung nach. Denn würde keine Regionalplanung diesbezüglich erfolgen, würde all das, was Einwohner 2 geschildert hat und was die Bürger dort nicht wollen, ohne Weiteres möglich. Die Steuerungswirkung wird nur erreicht, wenn bis Ende 2026 ein REP erarbeitet wurde. Die Gesetze werden nicht von der RV gemacht. Das Ziel der RV ist es, einen Plan zu haben, der dieses Flächenziel erfüllt und damit eine generelle Privilegierung verhindert wird. Die generelle Privilegierung für WKA steht im Gesetz. Generelle Privilegierung von WKA bedeutet, dass überall dort WKA gebaut werden dürfen, wo es nach Baugesetzbuch (BauGB) zulässig ist. D.h. auch, dass eine Anlage mit 500 m Mindestabstand zur Wohnbebauung errichtet werden kann. Die RV möchte beschließen, dass Anlagen mit einem Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung gebaut werden dürfen und weitere Kriterien, die das Gesetz nicht ausschließt. Ist der REP bis Ende 2026 nicht fertig, gilt das Gesetz.

In der RV arbeiten gewählte Vertreter mit sehr unterschiedlichen Meinungen. Die Skepsis gegenüber Windkraft überwiegt, so die Wahrnehmung in den Sitzungen. Eine Übererfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Flächenziels, soll auch verhindert werden.

Meinungs- und Gesinnungsfragen spielen in der RV keine Rolle.

Das Thema Energiepolitik wird nicht in den Sitzungen der RV entschieden.

Anträge zu anderen Energieformen haben auch Auswirkungen. Auch Atomkraftwerke stehen mehrere Monate im Jahr still wegen Wartungsarbeiten. Ein Antrag auf Atommüllendlagerung in der Altmark liegt nicht vor. Dagegen wären mit Sicherheit auch viele Bürgerinnen und Bürger.

Die RV trifft Entscheidungen und kann einen REP auf Grund gesetzlicher Vorgaben erarbeiten. Das Gesetz könnte auch lauten, dass es keine Regionalplanung gibt und Windkraftplanung auf die Ebene der kommunalen Bauleitplanung verlegt wird, wie z.B. bei Planungen von Photovoltaikanlagen. Das Gesetz sieht aber vor, dass dieses Gremium die Regionalplanung übernimmt. Es bedeutet nicht, dass der Bürgerwille nicht berücksichtigt wird. Die Vertreter/Stellvertreter der RV setzen sich aus der gesamten Altmark zusammen.

Herr Puhlmann weist den Einwohner 2 darauf hin, dass er das Ergebnis der Stellungnahme gar nicht vorwegnehmen kann, weil darüber noch nicht gesprochen wurde. Dies wird in der Sitzung im November 2025 der Fall sein.

**(1) Einwohner 3** erklärt, dass die Bürgerinitiative (BI) Schönhausen niemals grundsätzlich gegen den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen ist. Es ist bekannt, dass die Gemeinde Wust im Vorranggebiet (VRG) für Natur und Landschaft des Trüben nördlich der B 188 einen Windpark beantragt hat. Die Gemeinde Wust besitzt bereits 40 Windräder und in Richtung Sydow sind weitere geplant. Der Beschluss zur Errichtung des Windparks im Trüben kam im Gemeinderat erst nach der Wahl des 3. Bürgermeisters zustande, weil der 1. und 2. Bürgermeister sowie 5 weitere Mitglieder des Gemeinderates einem Mitwirkungsverbot unterliegen, da sie selbst Landbesitzer nördlich der B 188 sind. Einwohner 3 fragt, warum erweitert man den geplanten Windpark nicht vorrangig südlich der B 188 auf dem großen Gemeindegrund, um weiteren ökologischen Schaden des Trüben zu verhindern. Dient dieser Antrag jetzt dem Wohl der Gemeinde oder den privaten Landbesitzern?

Antwort:

Herr Puhlmann sagt, dass die Regionalversammlung im 1. Entwurf des REP kein VRG für die Nutzung von Windenergie in dem angesprochenen Gebiet ausgewiesen hat. Es handelt sich um eine gemeindliche Planung, die dort vorliegt. Wenn solche Planungen zum Aufstellungsbeschluss in den Kommunen kommen, sollten diese Gebiete als VRG in den 1. Entwurf des REP aufgenommen werden (Siehe Methodik). Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Vermeidung der Übererfüllung des Flächenzieles. Weist die Regionalplanung das Flächenziel von 1,9 % aus und die gemeindlichen Planungen kommen dazu, ist das Flächenziel übererfüllt. Klarer Konsens in dieser Regionalversammlung ist, die Übererfüllung des Flächenzieles zu vermeiden.

Die Gemeinde Wust hat den Beschluss gefasst und somit ist sie auch für die Beantwortung der Frage zuständig.

Herr Puhlmann erklärt, dass es noch fraglich ist, ob der Windpark in einem VRG für Natur und Landschaft entsteht, denn noch ist dieses Gebiet kein VRG für Natur und Landschaft. Es ist lediglich als Solches im 1. Entwurf des REP enthalten.

**(1) Einwohner 4** verweist darauf, dass sie im letzten Jahr in Merseburg war als der 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes beschlossen wurde. Sie erinnert sich, dass Frau Dr. Hüskens, die dafür zuständig ist und die meisten, der dort anwesenden Kommunalpolitiker froh waren, dass mit diesem Landesentwicklungsplan (LEP) endlich der wilde Bau von WKA unter Kontrolle gebracht wird. Sie fragt Herrn Puhlmann, ob ihm bekannt sei, welche Schlussfolgerungen auf Ebene der Landesregierung gezogen wurden, dass momentan so massiv überall genau dieser Wildbau, der durch den Landesentwicklungsplan verhindert werden sollte, stattfindet.

Antwort:

Herr Puhlmann sagt, dass er der Vorsitzende dieser RV ist und neutral durch die Sitzungen der RV führen sollte. Insofern spielt seine eigene Meinung keine Rolle.

Herr Puhlmann beschreibt die generelle Privilegierung als Wildwuchs. Das ist das, was mit der Landesplanung und auch mit der Regionalplanung verhindert werden soll.

Er interpretiert den von Einwohner 4 angesprochenen Wildwuchs als die momentanen gemeindlichen Planungen. Einwohner 4 bestätigt dies.

Den Wildwuchs kann er hier nicht erkennen. Herr Puhlmann erklärt, dass es das Recht der kommunalen Selbstverwaltung ist, diese Planungen vorzunehmen. Er steht zu dem Beschluss der RV, die gemeindlichen Planungen zu respektieren und aufzunehmen und diese dann zu VRG zu machen. Im Hinblick auf die Anmerkung, dass alles undemokratisch verläuft, weist er nochmals darauf hin, dass alles gewählte kommunalpolitische Parlamente sind.

**(2) Einwohner 4** informiert darüber, dass man sich im Landkreis Leipzig ein Moratorium wünscht, mit dem Ziel, dass der Bau weiterer WKA gestoppt wird bis festgestellt worden ist, wie der Energiebedarf tatsächlich ist. Nach dem Energiebedarf sollte der Flächenbedarf neu berechnet werden. Bedenken muss man auch die Art der Anlagen. Einwohner 4 fragt, ob es im Landtag oder Kreistag auch solche Diskussionen gibt.

Antwort:

Herr Puhlmann antwortet, dass auf Grund gesetzlicher Festlegungen ein Flächenziel erreicht werden muss. Er hat über die Bestrebungen im Landkreis Leipzig gelesen. Ein rechtsgültiges Moratorium wurde aber nicht beschlossen.

**(3) Einwohner 4** fragt, was aus den Einwendungen bzw. Vorschlägen zum 1. Entwurf des REP geworden ist. Sind sie bereits ausgewertet worden und können diese eingesehen werden?

Antwort:

Herr Puhlmann sagt, die Stellungnahmen werden in der Sitzung der RV im November 2025 abgewogen.

Herr Kunert ergänzt, dass alle Stellungnahmen, die bis zum 05.08.2025 eingegangen sind, momentan aufgearbeitet werden in der Geschäftsstelle. Die Stellungnahmen werden entsprechend nach Inhalten geordnet. Die Stellungnahmen werden anonymisiert, weil das hinsichtlich der Einwender Voraussetzung ist. Es gibt eine Identitätsnummer und dazu ist der Name hinterlegt. Im Rahmen der Abwägung muss die RV entscheiden, ob der Vorschlag der Geschäftsstelle akzeptiert wird oder nicht. Im November 2025 beginnt die erste Stufe der Abwägung. Diese ist öffentlich und auch im Internet nachvollziehbar.

**(1) Einwohner 5** berichtet, dass das Thema Windkraft hochkonfliktbeladen ist, besonders Windkraft im Wald. Im REP ist diese Nutzung weitgehend ausgeschlossen. In den Kommunen erlebt man jedoch eine Waldindustrialisierung, die diesem Grundsatz widerspricht. Einwohner 5 fragt, welche Eingriffsmöglichkeit bleibt der Regionalplanung, wenn Bürgerinteressen unberücksichtigt bleiben und Lobbyinteressen den Ausschlag bringen. In Dähre wurde ein Bürgerbegehren vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Stattdessen wurde auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des öffentlichen Baurechts verwiesen. In Diesdorf beschloss der Gemeinderat am 23.09.2025 drei Satzungen für Solarfreiflächenanlagen, obwohl zahlreiche Stellungnahmen von Einwendern vorlagen. Bürgerbeteiligung wird so vielfach zur reinen Formalität ohne reale Wirkung. Ratsmitglieder werden mit dem Hinweis getäuscht, dass die Regionalplanung das letzte Worte habe, Beispiel Windpark Diesdorf. Gleichzeitig werden Bürger im Glauben gelassen, die Projekte werden regionalplanerisch empfohlen, was sich im Fall Schmölauer Forst als falsch herausgestellt hat. Einwohner 5 fragt, welche Möglichkeiten hat die Regionalplanung Fehlentwicklungen auf kommunaler Ebene zu korrigieren. Welchen Wert hat die Regionalplanung, wenn Kommunen und Investoren Fakten schaffen.

Weiterhin verweist Einwohner 5 auf den 2. Entwurf des LEP Sachsen-Anhalt. Der Grundsatz G 6.2.1-10 besagt, dass die kommunale Bauleitplanung im Einvernehmen mit der jeweiligen Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgen soll. Weiterhin wird im 2. Entwurf beschrieben, dass der Schutz des Waldes Vorrang hat.

Antwort:

Herr Puhlmann kann nicht einschätzen, ob Lobbyinteresse vor Bürgerinteresse in Diesdorf steht. Fakt ist, dass auch in Diesdorf gewählte Vertreter Entscheidungen treffen.

Er bestätigt, dass die RV den Beschluss gefasst hat, dass Wald nicht für den Bau von WKA zur Verfügung steht. Eine Ausnahme gibt es bei Nettgau. Dort ist die Nähe zum Industriegebiet als potenzieller Verbraucher vorhanden. Dies ist gesetzlich möglich.

Ein weiterer Beschluss der RV ist, dass Gemeinden Planungen vornehmen können und diese im REP aufgenommen werden. Gründe dafür hat er bereits benannt.

Ein Bürgerbegehren wird durchgeführt, um Ratsmitgliedern die Meinungen der Bürger mitzuteilen. Ratsmitglieder können diese Information abwägen und eine Entscheidung treffen. Wer in den Räten sitzt, wurde im vergangenen Jahr entschieden. Jeder Bürger, der sein Recht darauf nicht verwirkt hat, hätte Mitglied in einem Rat werden können.

**(1) Einwohner 6** geht es um die Standortdynamik der Windräder im Windpark Cheine. Gegenwärtig werden 4 Windräder auf 20 ha, die als VRG Wind ausgewiesen sind, errichtet. Lt. dem 1. Entwurf des REP Altmark soll diese Fläche erweitert werden auf 211 ha. Anhand eines Rechenbeispiels würden lt. Einwohner 6 dort 42 Windräder gebaut werden können. Die Bürger aus Chüttlitz, Brietz, Cheine, Seeben und Darsekau sind mehrheitlich gegen den Bau der Windräder. Einwohner 6 fragt, wie mit der Akzeptanz der Bürger umgegangen wird.

Antwort:

Herr Puhlmann stellt fest, dass die Frage bereits vielfach beantwortet wurde. Die angesprochene Fläche in Cheine ist im 1. Entwurf des REP Altmark enthalten. Die Stellungnahmen dazu werden in der Sitzung der RV im November 2025 diskutiert und von diesem demokratisch gewählten Gremium wird darüber entschieden. Das Verfahren beruht auf einer gesetzlichen Grundlage. Herr Puhlmann sagt, dass der Einwohner 6 das Ergebnis vorwegnimmt, dass gegen die Bürger entschieden wird. Er gibt zu bedenken, dass noch nichts über die dazu eingegangenen Stellungnahmen bekannt ist.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht.

Die Einwohnerfragestunde endet um 16.53 Uhr.

#### **TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung**

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Regionalversammlung und diese wird bei 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gefasste Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung gibt es nicht.

#### **TOP 6: Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes**

Herr Kunert berichtet anhand der Power Point Präsentation (PPP) ab Seite 10 zu gesetzlichen Änderungen, die die Regionalplanung und Windenergie betreffen. Die PPP ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er verweist auf die Verlinkung der genannten Drucksachen auf der Webseite [www.altmark.eu](http://www.altmark.eu).

Er informiert über die Beteiligung zum 2. Entwurf des LEP Sachsen-Anhalt. Die Beteiligung wurde gestartet am 15.09.2025. Im Laufe eines Monats müssen die Stellungnahmen dazu übergeben worden sein. Für kommunale Einrichtungen ist es problematisch, die Stellungnahme mit Beschlusslage abzugeben. Hintergrund sind die Landtagswahlen im kommenden Jahr. Bis dahin soll es einen rechtskräftigen LEP in Sachsen-Anhalt geben.

Auf Seite 11 der PPP ist ein Ausschnitt des LEP Sachsen-Anhalt (2. Entwurf) dargestellt.

- Osterburg und Seehausen wurden als geteiltes Mittelzentrum eingearbeitet.
- Stendal ist als Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen aufgeführt.
- Havelberg ist als Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum aufgenommen. Ob der Anspruch Mittelzentrum doch noch umgesetzt werden kann, soll nach einer bestimmten Zeit überprüft werden.

Als Ziel des Landes wurde im 2. Entwurf des LEP Sachsen-Anhalt formuliert, dass eine Brücke über die Elbe im Bereich Havelberg geplant wird.

Ein wichtiges Thema in der Stellungnahme war das überragend große VRG für Wassergewinnung im unteren Teil des Bereiches Altmarkkreis Salzwedel. Da wurde die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark berücksichtigt. Dieses Gebiet gibt es in dieser Größenordnung nicht mehr. Man hat sich jetzt auf die Planung 2010 zurückgezogen und hat diese Flächen als Vorbehaltsgebiete (VBG) für Wassergewinnung ausgewiesen.

Wesentliche Themen, die in der Stellungnahme angesprochen wurden, wurden größtenteils in den 2. Entwurf des LEP Sachsen-Anhalt eingearbeitet.

Zum Thema Windenergie sagt Herr Kunert, dass ein neuer Grundsatz eingeführt wurde. Dieser Grundsatz (G 6.2.1-10) besagt, dass die kommunale Bauleitplanung im Einvernehmen mit der jeweiligen Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgen soll. Er erklärt, dass es sich um einen Grundsatz handelt und nicht um ein Ziel. Die Formulierung ist rein von der Rechtsanwendung etwas bedenklich. Wenn die Regionalplanung ein Einvernehmen herstellt und die Gemeinde nur im Einvernehmen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft planen kann, dann bedeutet das ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Das ist so vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich im BauGB dokumentiert, dass die Planung der Gemeinde zusätzlich zu den Planungen der Regionalplanung im Bereich Windenergie erwünscht wird. Der Umgang mit diesem Grundsatz wird wahrscheinlich die Rechtsprechung bemühen, falls dieser im beschlossenen LEP enthalten ist.

Eine weitere Festlegung gibt es zum Thema Höhenbegrenzungen:

Sämtliche VRG für Windenergie und auch kommunale Planungen, die nicht VRG sind, dürfen keine Höhenbegrenzungen enthalten, bis das Flächenziel erreicht ist. Herr Kunert sagt, es wird nur das Flächenziel bewertet und anerkannt, was die Regionalplanung ausweist. Was ist mit der gemeindlichen Planung? Er kann diese Festlegung noch nicht abschließend beurteilen.

Die Geschäftsstelle schlägt vor, zu den Themenfeldern, die nicht berücksichtigt wurden (Havelberg und Stendal), eine Stellungnahme abzugeben. Bis zum 17.10.2025 wird der LEP weiter geprüft, um Überschneidungen mit dem 1. Entwurf des REP Altmark zu erkennen, die für die Abwägung entscheidend sind. Die Stellungnahme wird vorbehaltlich der Beschlussfassung der RV beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) eingereicht und auf der 101. Sitzung der RV behandelt. Sollten weitere Anmerkungen und Forderungen ergänzt werden, werden diese nachgereicht.

Herr Schernikau bittet darum, dass sich positiv zum Brückenbau über die Elbe bei Havelberg geäußert wird.

Herr Kunert stimmt dem zu. Er ergänzt, dass auch die Fähre bei Arneburg als landesbedeutsam gefördert werden sollte.

Frau Schwarz sagt, dass es für die Kommunen unmöglich ist, eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP LSA bis zum 17.10.2025 abzugeben. Sie fragt, ob es möglich ist, die Stellungnahme der Regionalplanung an die Kommunen zu schicken und die Gemeinden bringen ihre Gedanken ein. Sehr kritisch sieht sie den von Herrn Kunert angesprochenen Grundsatz zum Einvernehmen der gemeindlichen Planungen mit der Regionalplanung. In der Kommunalverfassung steht klar und deutlich drin, wer für die Bauleitplanung zuständig ist.

Herr Kunert erklärt, dass die Geschäftsstelle nur zu den Themen eine Stellungnahme abgeben kann, die für die Regionalplanung relevant sind. Diese Stellungnahme kann den Vertretern/Stellvertretern zur Verfügung gestellt werden. Kommunale Belange ist nicht Thema der Regionalplanung. Änderungswünsche zur Stellungnahme aus den Reihen der Regionalversammlung werden nachgereicht.

Herr Puhlmann ergänzt, dass die Stellungnahme des Landkreises Stendal erarbeitet wird, und diese wird den Fraktionen vorgelegt. Es ist nicht zwingend erforderlich, dazu einen Beschluss zu fassen. Die

Stellungnahme kann unter Vorbehalt abgegeben werden. Grundsätzlich ist es richtig, den Gemeinden die erarbeiteten Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen.

Herr Reichardt möchte den Grundsatz G 6.2.1-10 zum Einvernehmen der kommunalen Planung mit der Regionalplanung besser begründet haben. Er sieht, dass die kommunale Planungshoheit jetzt auch an ihre Grenzen stößt, wenn diese überörtliche Planungen tangiert. Er bittet darum, die Begründung solcher Festlegungen aus dem Textteil des 2. Entwurfs des LEP Sachsen-Anhalt dem Protokoll beizufügen.

Herr Kunert sagt, dass die Unterlagen zum 2. Entwurf des LEP Sachsen-Anhalt den Vertretern/Stellvertretern der Regionalversammlung im internen Bereich auf der Internetseite [www.altmark.eu](http://www.altmark.eu) bereitgestellt wurden.

Herr Reichardt fragt, ob die zeitlich befristete Versagung von Windenergieanlagen (WEA) nur für Magdeburg gilt. Dies wäre auch eine Möglichkeit, Entwicklungen zu versagen, die aufgrund der jetzigen Planung nicht mehr gewollt sind – Stichwort: Siedenlangenbeck. Momentan kann dort gebaut werden, da es sich um eine ausgewiesene Fläche handelt. Dies soll sich jedoch ändern. Fraglich ist, was nützt die Änderung, wenn bereits ein Windrad steht.

Herr Kunert sagt, in Magdeburg ist das Problem, dass dort kein rechtskräftiger Regionalplan existiert. Es gibt keine Ausschlusswirkung, dort gilt die generelle Privilegierung. Für die Region Altmark gilt die Ausschlusswirkung, da ein bestandskräftiger Regionalplan vorhanden ist. Wenn der 1. Entwurf des REP Altmark abgewogen ist, der 2. Entwurf des REP Altmark in die öffentliche Beteiligung geht, dann hat die Regionalplanung in Aufstellung befindliche Ziele. Die Frage ist dann, ob man eine Untersagung rausgeben kann. Da der Zeitpunkt der Antragsstellung berücksichtigt werden muss, könnte die Untersagung auch in Hinsicht auf Schadensersatz gewertet werden. Fraglich ist ebenfalls, inwieweit eine befristete Untersagung bei einer Positivplanung greifen kann. Sollte eine befristete Untersagung nach Beschluss des 2. Entwurfes des REP Altmark festgelegt werden, muss dies rechtlich geprüft werden mit sämtlichen Gegebenheiten und Konsequenzen, die dann eventuell für die Regionale Planungsgemeinschaft entstehen.

Herr Puhlmann fügt hinzu, dass es sinnvoll ist, die Erarbeitung eines REP zu beenden. Die Auslegung des 2. Entwurfs des REP Altmark ist für März 2026 geplant und dann hätte man die Möglichkeit, solche Untersagungen zu machen.

Herr Heldt fragt, ob die Einstufung von Havelberg als Grundzentrum mit mittelzentralen Funktionen eine Veränderung im Haushalt der Stadt bedeutet.

Herr Kunert sagt, Stendal ist kein Oberzentrum geworden, damit nicht so viel Geld ausgegeben werden muss. Havelberg ist kein Mittelzentrum geworden, weil man der Meinung ist, dass unter Umständen eine Brücke, die die Erreichbarkeit verbessert, günstiger ist als ein Mittelzentrum, welches die entsprechenden Zuweisungen bekommt. Jede Planungsregion sollte ein Oberzentrum haben. Die Abdeckung des Oberzentrums Magdeburg ist nicht flächendeckend für die Altmark. Es wurde auf Zentren mit Funktionen, die zugeordnet werden, reduziert. Die finanziellen Mittel müsste man abfragen beim Finanzministerium. Mit der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark soll angeregt werden, den Status von Havelberg und Stendal zeitnah (innerhalb von 4 Jahren) zu prüfen.

Herr Puhlmann erwähnt positiv, dass die Stellungnahmen der Regionalplanung, der Landkreise und der Gemeinden gut abgestimmt waren. Leider haben sich die abgegebenen Stellungnahmen zu diesem Thema nicht durchgesetzt. Die Hintergründe dazu sind nicht bekannt. Er bestätigt, dass sich die Funktionen der Kommunen haushalterisch auswirken.



Es gibt keine Fragen zum Bericht des Geschäftsstellenleiters.

### **TOP 7: Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren nach § 245 e Abs. 5 BauGB „Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck“ (Beschlussdrucksache 08/2025)**

Herr Puhmann erklärt, dass es hier um eine Abweichung vom bestehenden REP geht.

Herr Kunert erläutert den Antrag der Gemeinde Wust- Fischbeck – Siehe dazu die PPP ab Seite 13. Die Gemeinde hat einen Aufstellungsbeschluss für einen vorzeitigen Bebauungsplan gefasst. Nach dem Beschluss hat die Gemeinde einen Antrag auf Zielabweichung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark gestellt. Der Antrag beinhaltet, dass außerhalb von den derzeitigen Bestandsgebieten für die Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten die Gemeinde ihre Planung umsetzen kann. Die Regionalplanung hat zu prüfen, inwieweit die Bestandsplanung mit VBG oder VRG im Rahmen der Planung der Gemeinde belastet ist. Es gibt dort ein VBG für ökologischen Verbund und ein VBG für Wassergewinnung. VBG sind Grundsätze und keine Letztentscheidungen der Raumordnung. Sie können von der Gemeinde weggewogen werden. Die Geschäftsstelle empfiehlt, dem Antrag der Gemeinde zu zustimmen. Einer Gemeinde sollte das Recht gegeben werden, wenn keine VRG der gemeindlichen Planung entgegenstehen.

Herr Kunert weist auf die Neuregelung des § 245 e Absatz 5 BauGB seit 12.08.2025 hin – Siehe PPP S. 15. Unabhängig von dem Bescheid hat die Gemeinde durch den Gesetzgeber eine Stärkung bekommen, dass sie diese Planung durchführen kann. Im Entwurf ist diese Fläche als VRG für Natur und Landschaft eingearbeitet worden. In der Abwägung dazu muss dieser besondere Tatbestand berücksichtigt werden, um eine ermessensfehlerfreie Entscheidung finden zu können.

Herr Siedler fragt, wenn dem Zielabweichungsverfahren stattgegeben wird, dann muss bei der Abwägung für das VRG Natur und Landschaft berücksichtigt werden, dass dort bereits ein Windpark geplant ist.

Herr Kunert antwortet, dass die Gegenstromplanung immer berücksichtigt werden muss. Während auf Landes- oder regionaler Ebene geplant wird, können unterhalb der Ebenen (Kommunen und Gemeinden, Naturschutzplanungen) auch Planungen stattfinden, die zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Abwägung müssen diese Planungen bewertet werden und die RV muss entscheiden, wie damit umgegangen werden soll. Die Gemeinde kann ein Windenergiegebiet unabhängig von einer Antragsstellung planen, wenn es sich um Flächen handelt, die nicht durch rechtskräftige VRG belegt sind, die unvereinbare Nutzung oder Funktion mit dem Thema Windenergie sichern.

Herr Puhmann erinnert, dass eingebrachte Anträge nicht vor der Abwägung entschieden werden sollten. Anträge wurden bereits zurückgenommen. Er fragt, ob es auf den Beschluss der RV zum ZAV „Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck“ ankommt. Wenn dem so ist, wird er die Sitzungsleitung abgeben.

Herr Kanitz übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Schernikau fragt, ob der rechtskräftige REP Altmark, der aktuell noch einiges verhindert, durch Anträge dieser Art nicht mehr rechtskräftig ist. Trifft dies auch auf diesen Fall zu?

Herr Kunert erläutert, dass es sich in diesem Fall um eine gesetzliche Regelung handelt, wo die Antragsbefugnis einer Gemeinde zu einem speziellen Vorhaben definiert wurde. Der „alte“ § 245 e Absatz 5 BauGB (vor der Änderung am 12.08.2025) hat eine Antragsbefugnis für eine Gemeinde im Hinblick auf die Ausweisung eines eigenen Windenergiegebietes definiert. Gleichzeitig sagt er auch, dass dem zu zustimmen ist, wenn keine unvereinbare Nutzung mit der Windenergie vorliegt. VBG sind keine unvereinbare Nutzung, demzufolge wäre dem Antrag zu zustimmen. Das ist ein Verwaltungsakt, der

beklagt werden kann. Das Ministerium wurde zum Umgang mit diesem Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck befragt, da dieser vor dem 12.08.2025 (vor in Kraft treten der Neuregelung des § 245 e Absatz 5 BauGB) gestellt wurde. Der Antrag wurde bearbeitet. Es ist eine Ausnahmeregelung zu der Ausschlusswirkung der derzeitigen Planung. Im Rahmen der Abwägung muss entschieden werden, wie damit umgegangen wird. Die Gemeinde kann trotzdem planen.

Die Neuregelung des § 245 e Absatz 5 BauGB sagt aus, dass die Gemeinde unabhängig von einem Antrag planen kann, wenn die Bestandsplanung keine Ziele definiert hat, die unvereinbar sind. Der 1. Entwurf des REP Altmark ist ein Entwurf, der noch keine rechtliche Konsequenz hat. Die rechtliche Konsequenz erlangt er erst, wenn die Abwägung erfolgt ist und der 2. Entwurf erarbeitet ist. Dann gibt es in Aufstellung befindliche Ziele.

Zum Zeitpunkt der Abwägung ist dann bekannt, dass die Gemeinde dort ein Gebiet für die Nutzung der Windenergie plant und es gibt eine kommunale Bauleitplanung, die zu berücksichtigen ist. Als Vertreter/Stellvertreter in der RV kann man jedoch auch entscheiden, dass andere Belange wichtiger sind. Wenn die Belange der Gemeinde nicht berücksichtigt werden, entsteht eine Klagebefugnis.

Herr Kunert fasst zusammen, dass der Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck nach der alten Gesetzlage des § 245 e Absatz 5 BauGB zu befürworten ist, weil keine VRG vorhanden sind.

Der Antrag könnte auch zurückgewiesen werden, weil sich die Gesetzgebung geändert hat und die Gemeinde sowieso planen kann. Dann ist bei der Abwägung der Stärkungsgedanke des Gesetzgebers intensiv zu berücksichtigen und zu diskutieren, damit eine ermessensfehlerfreie Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Puhlmann geht auf den Antrag zum Windgebiet in Siedenlangenbeck ein. Dort hätte es kein Verfahren gegeben, ohne den REP zu gefährden. Er sagt, der Unterschied zum Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck ist, dass es in Siedenlangenbeck kein Vorhaben gibt. Siedenlangenbeck wollte ein VRG entfernen ohne ein Vorhaben, welches dem VRG entgegensteht. Die Entfernung des VRG in Siedenlangenbeck war nur möglich im Rahmen der Neuaufstellung des REP.

Herr Puhlmann stellt den Antrag, den TOP 7 Beschlussfassung zum Zielabweichungsverfahren nach § 245 e Abs. 5 BauGB „Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck“ auf die nächste Sitzung im November 2025 im Rahmen der Abwägung zu vertagen. Die Gemeinde kann nach der Neuregelung des § 245 e Abs. 5 BauGB auch ohne den Beschluss der RV planen. Er ist für diesen Schritt, weil bisherige Anträge auch zurückgezogen wurden und diese als Stellungnahme zum 1. Entwurf des REP Altmark im Rahmen der Abwägung behandelt werden. So würde er auch mit dem Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck verfahren wollen, um nicht mehrmals über diesen Antrag entscheiden zu müssen.

Herr Reichardt hält die Logik für die Begründung einer Vertagung für falsch. Entweder entscheidet die RV, dass ein Beschluss nicht erforderlich ist, weil sich die Gesetzeslage geändert hat oder im Sinne des Gesetzes den Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck als Stellungnahme in die Abwägung aufzunehmen. Die Gemeinde könnte zu dieser Entscheidung noch einmal Stellung nehmen, ob sie den Antrag aufrechterhält oder mit der Aufnahme des Antrages als Stellungnahme zur Abwägung einverstanden wäre.

Herr Meining sagt, wenn die Gemeinde den Antrag zurückzieht, dann hat sich eine Beschlussfassung dazu erledigt.

Herr Puhlmann möchte den TOP 7 vertagen, um sich mit dem Antrag auseinanderzusetzen und ggf. mit der Gemeinde Rücksprache zu halten.

Frau Schwarz fragt, ob die Vertagung bedeutet, dass die Tagesordnung zur 101. Sitzung der RV, u.a. den Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck beinhaltet, eventuell mit einer anderen Entscheidungsgrundlage.

Herr Ewertowski wirft ein, dass die Gemeinde den Antrag zurückziehen könnte.

Herr Kanitz sagt dazu, dass man das vorher nicht weiß.

Herr Karsch und Herr Ewertowski verlassen die 100. Sitzung der RV um 17.39 Uhr (17/20).

Herr Puhmann möchte sich vorab noch einmal über den Antrag der Gemeinde und die neue Gesetzeslage informieren.

Herr Reichardt fasst zusammen, der Antrag der Gemeinde Wust-Fischbeck wird an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zurückverwiesen. Nach der Klärung mit der Gemeinde kann entschieden werden, ob der Antrag noch einmal auf die Tagesordnung der 101. Sitzung der RV gesetzt wird. Sollte sich die Gemeinde auf Grund der geänderten Gesetzeslage anders entscheiden, muss der Antrag nicht in der Sitzung behandelt werden.

Herr Lahmann wäre für die Abstimmung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes, vorausgesetzt eine erneute Behandlung des Antrages der Gemeinde Wust-Fischbeck in der nächsten Sitzung der RV ist erforderlich.

Herr Puhmann zieht seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Herr Kanitz lässt über den von Herrn Reichardt eingebrachten, weiterführenden Antrag nach § 12 Abs. 2 a der Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, den Tagesordnungspunkt 7 zur erneuten Vorbereitung an die Geschäftsstelle zurückzuverweisen, abstimmen.

#### **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Reichardt**

##### **Abstimmung:**

**17 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltung**

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Reichardt wird mit 17 Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Meining verlässt um 17.42 Uhr die 100. Sitzung der RV (16/20).

Herr Kanitz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Puhmann.

#### **TOP 8: Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Beschlussdrucksache 09/2025)**

Herr Kunert macht einige Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2026 anhand der PPP S. 17.

Die Personalsituation hat sich nicht verändert.

Sonstige Ausgaben sind weitestgehend konstant gehalten worden, Änderungen ergeben sich aus der Planerstellung z. B. Kosten für Veranstaltungen.

Herr Reichardt stellt fest, dass die Planung der Personalkosten mit 3 % Steigerung ab 2027 geplant werden. Für das Jahr 2026 sind die Personalkosten mit 5,2 % Steigerung gegenüber dem Mittelansatz von 2024 geplant. Er fragt, ob die Erhöhung der Personalkosten mit 3 % ausreichend ist.

Herr Kunert erklärt, dass die Zahlen für die Personalkosten des Jahres 2026 beim Personalamt des Landkreises Stendal erfragt wurden. Diese sind die Grundlage für die Steigerung ab 2027.

Herr Reichardt würde eine Steigerung von 4 % zur jährlichen Anpassung der Personalkosten befür-

worten. Er fragt, ob die Abschmelzung der Rücklagen auf 50.000,00 € angemessen ist. Er gibt zu bedenken, dass ein Hackerangriff sehr hohe Kosten verursachen kann. Die Anzahl der finanziellen Risiken haben sich erhöht.

Herr Puhlmann erläutert, dass die Landkreise die Umlage für die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark zahlen. Seiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, große Sparbüchsen anzulegen. Die Rücklage sollte auf einen anderen Zielwert kommen. Die Mittel des Landes und der Landkreise sollte sich nicht, wie auch in den vergangenen Jahren, erhöhen. Herr Puhlmann hält die 3 % Steigerung für die Planung der Personalkosten für angemessen, wie man auch an den vergangenen Jahren erkennen kann.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Wirtschaftsplan 2026 und Herr Puhlmann lässt über die Beschlussdrucksache 09/2025 abstimmen.

**Die Regionalversammlung beschließt**

**den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ für das Haushaltsjahr 2026.**

**Abstimmung:**

**16 Ja**

**0 Nein**

**0 Enthaltung**

Die Beschlussdrucksache ist einstimmig angenommen.

**TOP 9: Information zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslage des 1. Entwurfes der Neuaufstellung des REP Altmark 2027**

Herr Kunert informiert anhand der PPP ab Seite 18 über die Beteiligung zur Neuaufstellung des REP Altmark 2027.

Herr Schernikau hat eine Frage zu den Grafiken der PPP auf den Seiten 20 und 21. Es gibt 98 Stellungnahmen lt. Grafik, die die Stellungnahmen nach Gruppen aufzeigt, aber 126 Stellungnahmen lt. Grafik, die die Stellungnahmen nach Medium darstellt. Warum ist die Anzahl der Stellungnahmen unterschiedlich?

Herr Kunert erklärt dies am Beispiel der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Die Verbandsgemeinde hat zu jeder Gemeinde separate Stellungnahmen eingereicht. Des Weiteren waren diese Stellungnahmen bereits den einzelnen Themenfeldern zugeordnet. Das bedeutet, es gingen mehrere Stellungnahmen von einzelnen Einwendern ein.

Herr Puhlmann fasst zusammen, dass 98 Einwender 126 Stellungnahmen eingereicht haben.

Herr Schernikau fragt, warum man sich nicht dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt bedient.

Herr Kunert antwortet, dass es zu umständlich für die Regionalplanung ist. Mit dem Beteiligungsportal der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat man mehr Möglichkeiten.

Frau Schwarz regt an, die Karte auf Seite 23 der PPP um die Gebiete, die bereits festgelegt sind, zu ergänzen, um die Reduzierung besser einordnen zu können.

Herr Kunert sagt, es ist nur eine Übersicht von den momentan erfaßten Stellungnahmen in das Informationssystem, es handelt sich nicht um eine abschließende Darstellung. Die Abwägung ist noch nicht vorbereitet. Die Bewertung einer bestimmten Fläche wird so vorbereitet, dass alle eingegangenen Hinweise bzw. Einwände, egal welches Interesse verfolgt wird, dargestellt werden und die RV muss dann eine Entscheidung treffen.

Herr Siedler versteht es so, dass zu den vorhandenen Gebieten Stellungnahmen abgegeben wurden, in dem Falle Stellungnahmen auf Reduzierung. Er fragt, was mit den VRG ist, die nicht dargestellt sind.

Herr Kunert antwortet, dass bis jetzt keine Stellungnahmen zu weiteren Gebieten eingearbeitet wurden.

Herr Puhlmann fragt, wieviele Stellungnahmen bereits gesichtet wurden.

Herr Kunert sagt, ca. 50 % der eingegangenen Stellungnahmen sind eingearbeitet (Bearbeitungsstichtag: 24.09.2025).

Herr Kunert fährt mit der PPP ab Seite 24 – Zeit- und Arbeitsplan – fort.

Er erklärt, dass der 2. Entwurf des LEP erst jetzt veröffentlicht wurde, statt im Frühjahr. Die Problematik der Verschiebung ist, dass erst jetzt der 1. Entwurf des REP Altmark mit dem 2. Entwurf des LEP abgeglichen werden muss. Das Land hat vor der Abwägung erst die Themenfelder diskutiert und nachdem die Probleme gelöst worden sind, wurde die Abwägung durchgeführt. Die Geschäftsstelle wird eine Anfrage beim Ministerium stellen, dass die Abwägung zum 1. Entwurf des REP Altmark ähnlich ablaufen soll. In der nächsten Sitzung sollen 3 – 4 Blöcke, die problembehaftet sind, diskutiert werden und eine Entscheidung getroffen werden. Die entsprechend den Entscheidungen vorbereitete Abwägung für das Gesamtwerk ist für Februar 2026 vorgesehen.

Es gibt zu einzelnen Punkten viele verschiedene Meinungen, so daß voraussichtlich ein umfangreicher Diskussionsbedarf besteht. Darum der Vorschlag zu dieser Vorgehensweise der Abwägung. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung soll statt 3 Monate nur 2 Monate dauern. Herr Kunert denkt, dass nach der Abwägung ein Großteil der Probleme gelöst sein werden.

Am 30.10.2025 ist Dienstberatung im Ministerium für Infrastruktur und Digitales. Bis dahin sollte die Vorgehensweise zur Abwägung mit dem Ministerium abgeklärt sein.

Frau Schwarz fragt, ob die Sitzung im November 2025 stattfindet.

Herr Kunert antwortet, dass es im November 2025 eine Sitzung geben wird. Geplant waren ursprünglich zwei Sitzungen.

Herr Puhlmann ergänzt, dass im Februar 2026 eine Sitzung geplant ist, da aus Kapazitätsgründen der 1. Entwurf des REP Altmark mit dem 2. Entwurf des LEP LSA nicht eher abgestimmt sein wird und alle Stellungnahmen eingearbeitet sein werden.

Herr Kunert sagt, Problemfelder werden in der nächsten Sitzung im November bereits diskutiert. Die Diskussion wird einige Zeit beanspruchen. Es gibt Themenfelder, die sind redaktionell unbedenklich. Wenn die Problemfelder abgearbeitet sind, soll eine gesamte Abwägungsunterlage erstellt werden und diese soll zu einem Zeitpunkt beschlossen werden.

Herr Puhlmann fügt hinzu, es kann nicht im November abschließend beschlossen werden. Die Abwägung muss zeitlich zusammen liegen, sonst ist diese rechtlich angreifbar.

Herr Kunert nennt als weiteren Grund, dass die getroffenen Entscheidungen aus den Sitzungen bereits für die Vorbereitung des nächsten Entwurfes eingearbeitet werden könnten. Das verkürzt dann auch den Zeitraum von der endgültigen Abwägung bis zur Entwurfserarbeitung. Je nach Abarbeitung wird im Januar und im Februar 2026 eventuell ein Sitzungstermin festgelegt. Einen Termin gibt es ganz zum Schluss, wo alle Entscheidungen, auch die, die bereits vorher bearbeitet wurden, aufgelistet sind und dann beschlossen werden.

Herr Puhlmann sagt, dass der 2. Entwurf des REP Altmark im Mai 2026 beschlossen werden soll. Auf den vorherigen Zeit- und Arbeitsplänen war dies bereits für März 2026 vorgesehen. Das bedeutet, dass sich die Erarbeitung des REP Altmark 2027 bereits verzögert hat.

Herr Kunert erwähnt, dass die Auslegungsfrist des 2. Entwurfes des REP Altmark von 3 Monaten auf 2 Monate reduziert wird.

Herr Reichardt hatte im März angeregt, im Textteil des Entwurfes etwas auszuarbeiten. Er fragt, bis wann die Änderung vorgelegt werden muss oder ob die Regionalplanung nachsteuert.

Herr Kunert antwortet, dass Herr Reichardt dies als Stellungnahme hätte einreichen können. Wenn die Änderung eingereicht wird, würde es als Hinweis in die Abwägung einfließen.

Herr Reichardt wird sich dazu mit Herrn Kunert abstimmen.

Herr Puhlmann weist darauf hin, dass Herr Reichardt jederzeit ein Antragsrecht hat.

Frau Schwarz bittet darum, die Terminplanung für die folgenden Sitzungen zeitnah bekanntzugeben. Herr Kunert stimmt dem zu, es ist jedoch abhängig von den Veranstaltungsorten. Die nächsten Sitzungen werden im Kulturhaus Salzwedel stattfinden.

Herr Puhlmann sagt, dass die Landestermine für die Landräte und die Kreistagstermine mit den Sitzungsterminen der Regionalversammlung abgestimmt werden sollten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **TOP 10: Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen**

Herr Reichardt sagt, dass die Regionalversammlung kein politisches Gremium ist. Die RV setzt weder Zeichen noch politische Leitlinien. Insofern ist es schwer, bestimmte Erwartungshaltungen aus der Bevölkerung, besonders bei dem emotionalen Thema wie Windenergie, hier enttäuschen zu müssen. Er bedankt sich bei Herrn Puhlmann für seine Verhandlungsführung, gerade bei der Einwohnerfragestunde.

Herr Kanitz findet es schade, dass sich auf den Sitzungen nur über Wind unterhalten wird. Die Regionalplanung ist viel umfangreicher. Es wird selten geredet über Industrieanlagen oder über Naturschutzgebiete. Er ist Herrn Wöllmann dankbar für den Antrag mit dem Messtischblatt, weil die Region, die es betrifft, ganz besonders zu betrachten ist.

In Bezug auf Rohstoffgewinnung erwähnt Herr Kanitz, dass sich im nördlichen Sachsen-Anhalt eine der größten projektbezogenen Lithium-Ressourcen der Welt befinden. Nachzulesen ist dies auf der Webseite der Firma Neptune Energy Deutschland GmbH oder in der Tageszeitung vom 25.09.2025.

Er ist froh, dass die Einwendung aus der Stellungnahme zum 1. Entwurf des LEP LSA bezüglich der Ausweitung des VRG zur Wassergewinnung dazu geführt hat, dass die Erweiterung tatsächlich im LEP zurückgenommen wurde. Dort wurde von einer Verzehnfachung der Verrieselung in Satuelle gesprochen - alles Oberflächenwasser aus der Ohre. Die Ohre kommt aus dem Drömling, der dann leer laufen

würde. Dann wären 35 Jahre Wiedervernässungsvorhaben, gefördert mit ganz viel Geld, in den Sand gesetzt worden. Mit dem neuen Wassergesetz wird endlich auch über Rückhalt von Wasser in der Fläche gesprochen. Das ist wichtig, weil Wasser gebraucht wird, im Hinblick auf die VRG für Landwirtschaft.

Herr Siedler macht deutlich, dass über Windkraft geredet werden muss, weil alles damit zusammenhängt, auch der Naturschutz. Er erwähnt den Trüben, dort laufen Wasserprojekte ähnlich wie im Drömling. Das stirbt aber alles, wenn dort ein Windpark gebaut wird. Alle Bemühungen der letzten Jahre um den Großtrappenschutz, großer Brachvogel usw. sind dann obsolet. 2006 wurde der Trüben unter Schutz gestellt. Es wurden geschützte Landschaftsbereiche geschaffen, wo jetzt ein Windpark entstehen soll. Der Wasserrückhalt wurde ebenfalls 2006 angeschoben.

Herr Kanitz widerspricht in einem Punkt – es wird schon wieder über Wind gesprochen. Er redet über Naturschutzgebiete, wo auch sonst gar nicht über Wind geredet wird.

Er verweist darauf, dass es auch Naturschutzflächen unterhalb von WKA gibt. Beides schließt sich nicht aus.

Herr Puhmann fügt hinzu, Wasserrückhalt und Windkraft schließen sich nicht aus. Der Trübengraben kann auch Wasserrückhalt betreiben, wenn dort Windräder stehen würden. Naturschutz ist wieder eine andere Frage.

Frau Schwarz bestätigt die Ausführungen von Herrn Kanitz. Wichtige Themen für die Kommunen sind Tourismus und Radwegeausbau. Sie möchte, dass auch diese Themen in der RV besprochen werden. Wenn das nicht im Regionalplan erwähnt wird, gibt es für die Kommunen keine Fördermittel und das bedeutet, dass sich die Gemeinden nicht entwickeln können. Sie sitzt nicht in diesem Gremium, um nur über Windenergie zu sprechen, sondern über Regionalplanung. Regionalplanung ist mehr als nur Windkraft. Sie möchte sich in den Sitzungen über die Entwicklung der Region Altmark austauschen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Puhmann schließt um 18.22 Uhr den öffentlichen Teil der 100. Sitzung der Regionalversammlung und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Herr Puhmann bietet an, nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf weitere Nachfragen einzugehen.

B. Jagoda  
Protokollant

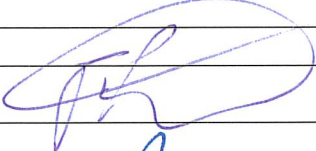
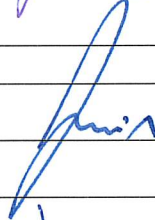
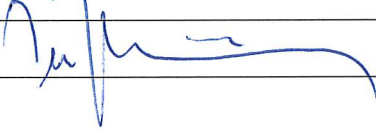

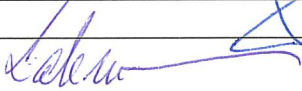

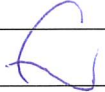
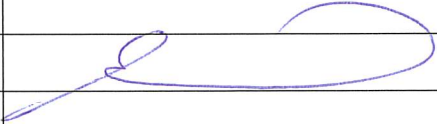
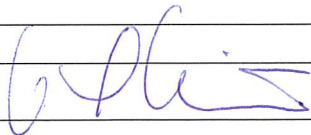
P. Puhmann  
Vorsitzender

Anlagen:

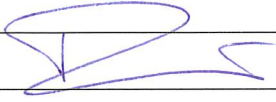
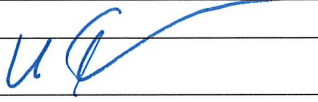

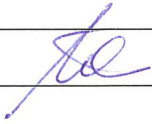

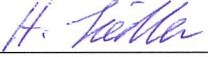

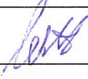
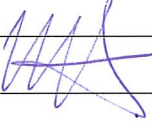
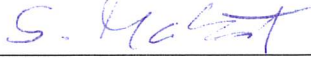
- Anwesenheitsliste, Gästeliste
- 1 x Power Point Präsentation

## Anwesenheitsliste

100. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark am 24.09.2025 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal „Salzwedel“ in 29410 Hansestadt Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 (Landratsamt).

Mitglieder der Regionalversammlung	Unterschrift
Landrat Herr Patrick Puhmann	
Stellvertreterin: Frau Maria Hansen	
Landrat Herr Steve Kanitz	
Stellvertreter: Herr Matthias Baumann	
Bürgermeister Herr Olaf Meining	
Stellvertreter: Herr Matthias Holz	
Oberbürgermeister Herr Bastian Sieler	
Stellvertreter: Herr Axel Kleefeldt	
Herr Peter Lahmann	
Stellvertreter: Herr Robert Drews	
Frau Annegret Schwarz	
Stellvertreter: Herr Bernd Prange	
Herr Hans-Jörg Krause	Entschuldigt
Stellvertreterin: Frau Gudrun Gerecke	
Herr Klaus Ewertowski	
Stellvertreter: Herr Dr. Bernd Kwiatkowski	
Herr Roland Karsch	
Stellvertreter: Herr Marco Dietrich-Wloka	
Herr Marcus Schreiber	
Stellvertreter: Herr Thomas Weise	


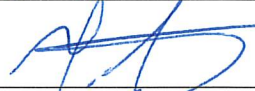





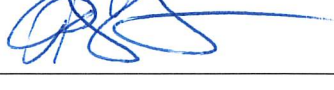


Herr Jens Reichardt	
Stellvertreter: Herr Andreas Pietsch	
Herr René Schernikau	
Stellvertreter: Herr Nico Schulz	
Herr Dirk Kuke	
Stellvertreter: Herr Christian Boczek	
Herr Mark Wöllmann	
Stellvertreter: Herr Enrico Lehnemann	
Herr Frank Wiese	Entschuldigt
Stellvertreter: Herr Johannes Behrens	
Herr Hagen Siedler	
Stellvertreterin: Frau Steffi Friedebold	
Herr Steffen Schilm	
Stellvertreterin: Frau Anja Hünemörder	
Herr Bernd Witt	
Stellvertreterin: Frau Juliane Kleemann	
Herr Sebastian Heldt	
Stellvertreter: Herr Matthias Kunze	
Frau Sandra Matzat	
Stellvertreter: Herr Arno Bausemer	

Gäste zur 100. RV am 24.09.2025 – Seite 1

Name	Institution	Unterschrift
Lange	UKA	Lange
C. Klingenstein	Energiequelle	C. Klingenstein
Wühnel Norbert		
Schenk, Inere		Schenk
Linz, Holger	BT Schönhausen	Linz
Friedebold, Steffi	VG EHL	Friedebold
S. yeim	ABO ENERGY	S. yeim
Koppert	Wolfsberg	Koppert
Wuttig	Lothau	Wuttig
Felix Schae	RWE Renewables GmbH	Felix Schae
Weis Christian	USB	Weis
Theate, Jörn	3I Pro Jeezelal	Theate
Schmidt, Diana	LK Stendal	D. Schmidt
Inka Pass	Begegnungsraum Dahn	Inka Pass
Plönings, Lise	Altkreis Silzweid	Plönings
Liebich		Liebich
Arnold, Philipp	FEFA	Arnold

Gäste zur 100. RV am 24.09.2025 – Seite 2

Name	Institution	Unterschrift
Mils Kleindienst	NextWind Management GmbH	
Jörg Helmuth		
Robert Bauhaus	LowCarbon	
Karl Eisenmann	VSB	
<del>Marcus Juchacz</del>	<del>LK Stendal</del>	<del></del>
Killing Jonas	Fefa	
Lars	Joachim	
Tobias Voß	Besin	
Alexandra Schneider	Praktikant OB Stendal	A Schneider